

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 13. und 15. Juni 2023

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023

Anwesend: 94 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2023

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2023 wird einstimmig mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2

Jahresbericht 2022 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

://: Grossmehrheitlich wird der Jahresbericht 2022 der RGPK zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Vorlage der Rechnung 2022

Einstimmig wird was folgt beschlossen bzw. genehmigt:

- ://: 1. Der Ertragsüberschuss von CHF 193'873.29 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
2. Die Bildung der Vorfinanzierung "Erweiterung Schulanlagen Primarstufe" über CHF 8'000'000.00.
3. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Muttenz.

Traktandum 4

Antrag FDP Muttenz gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Ergänzung Gemeindeordnung gemäss § 67a Gemeindegesetz; Möglichkeit einer Schlussabstimmung an der Urne für Gemeindeversammlungsbeschlüsse

://: Mit 62 gegen 28 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag gemäss § 68 GemG bezüglich Einführung der Schlussabstimmung an der Urne für Gemeindeversammlungsbeschlüsse abgelehnt.

://: Grossmehrheitlich werden alle übrigen vorgeschlagenen Änderungen, bzw. die restliche Teilrevision der Gemeindeordnung, beschlossen und zur Genehmigung an der Urne (obligatorisches Referendum) verabschiedet.

Traktandum 5 Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)

://: Grossmehrheitlich wird die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements beschlossen.

Traktandum 6 Sondervorlage Planungskredit Natur- und Erholungsraum Schänzli

://: Grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung wird der Planungskredit von CHF 975'000.00 für die Projektierung bis zur Baueingabe und Baukreditvorlage zum Natur- und Erholungsraum Schänzli genehmigt.

Traktandum 7 Verschiedenes

- GR Alain Bai beantwortet folgende Anfrage:

Am 26. April 2023 ging die Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Barbara Lorenzetti und Peter Hartmann im Namen der Grünen Muttenz zum Thema Geschäftsbeziehungen der Gemeinde Muttenz zu Finanzinstituten ein.

Die Fragen von Frau Lorenzetti und Herrn Hartmann sowie die Antworten des Departements Finanzen lauten wie folgt:

- **Bei welchen Banken hat die Gemeinde Muttenz Konten oder andere Guthaben?**
Die Gemeinde Muttenz unterhält Bankbeziehungen zur BLKB, PostFinance und UBS. Als Hauptbank fungiert bisher die PostFinance und ab 1. Januar 2024 die BLKB.
- **Bei welchen Banken hat die Gemeinde Muttenz Darlehen aufgenommen?**
Die Darlehensgeber/-innen der Gemeinde Muttenz sind der Jahresrechnung 2022 auf Seite 96 zu entnehmen:

Gemeinde Muttenz

Auszug der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten
01.01.2022 - 31.12.2022

Konto	Bezeichnung/Gläubigerschaft	Beginn	Fälligkeit	Zinssatz in %	Zinskosten 2022	Buchwert 01.01.2022	Veränderung	Buchwert 31.12.2022
	Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten				640'126.66	80'813'333.14	-21'726'666.64	59'086'666.50
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten					-		-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten				640'126.66	80'813'333.14	-21'726'666.64	59'086'666.50
2064	Darlehen				640'126.66	80'813'333.14	-21'726'666.64	59'086'666.50
20640	Darlehen				640'126.66	80'813'333.14	-21'726'666.64	59'086'666.50
20640.05	Darlehen Postfinance, PK-Ausf. 30.09.2014-30.09.2029	30.09.2014	30.09.2029	0.95	131'226.66	13'813'333.14	-1'726'666.64	12'086'666.50
20640.06	Darlehen Postfinance, 09.10.2014-09.10.2024	09.10.2014	09.10.2024	0.92	110'400.00	12'000'000.00		12'000'000.00
20640.07	Darlehen Luzerner Pensionskasse, 02.12.2015-02.12.2030	02.12.2015	02.12.2030	1.00	150'000.00	15'000'000.00		15'000'000.00
20640.08	Darlehen Postfinance 08.02.2017 - 08.02.2022	08.02.2017	08.02.2022	0.25	25'000.00	10'000'000.00	-10'000'000.00	-
20640.09	Darlehen SUVA 11.08.2017 - 11.08.2022	11.08.2017	11.08.2022	0.12	12'000.00	10'000'000.00	-10'000'000.00	-
20640.10	Darlehen SUVA 11.08.2017 - 11.08.2027	11.08.2017	11.08.2027	0.55	27'500.00	5'000'000.00		5'000'000.00
20640.11	Darlehen AXA 16.08.2017 - 16.08.2032	16.08.2017	16.08.2032	0.98	49'000.00	5'000'000.00		5'000'000.00
20640.12	Darlehen AXA 16.08.2017 - 16.08.2038	16.08.2017	16.08.2038	1.35	135'000.00	10'000'000.00		10'000'000.00

- **Mit welchen weiteren Finanzinstituten unterhält die Gemeinde Geschäftsbeziehungen?**
Neben den Bankinstituten gemäss Frage 1 unterhält die Gemeinde Muttenz geschäftliche Beziehungen zur Finarbit AG (Finanzbroker).
 - **Ist der Gemeinde Muttenz durch die Übernahme der CS durch die UBS ein finanzieller Schaden entstanden?**
Nein, der Gemeinde Muttenz ist dadurch kein finanzieller Schaden entstanden. Ein solcher ist auch nicht zu erwarten.
 - **Hat die Gemeinde Muttenz Kapitalanlagen getätigt (Aktien, Fondsanlagen, etc.)? Falls ja, inwiefern werden dabei Risiko und Nachhaltigkeit berücksichtigt?**
Gemäss § 7 Abs. 2 der Gemeinderechnungsverordnung dürfen Gemeinden Vermögenswerte nur in risikoarmen Anlagen anlegen. Dementsprechend hat die Gemeinde Muttenz keine Aktien- und Fondsanlagen o.ä. getätigt. Als risikoarm gelten dagegen sog. (kurzfristige) Festgeldanlagen. Von dieser Möglichkeit macht der Gemeinderat Gebrauch, sofern es die Liquiditätsplanung zulässt. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat beschlossen, Festgeldanlagen nur bei Finanzinstituten mit einem Rating von mindestens AA+ abzuschliessen (v.a. BLKB).
 - **Verfolgt die Gemeinde Muttenz im Rahmen ihrer finanziellen Aktivitäten Ziele zur Förderung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und falls ja, welche?**
Oberste Priorität des Gemeinderats ist die Sicherung der Liquidität und die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. In diesem Sinne wird die Gemeinde Muttenz – neben den Festgeldanlagen – grundsätzlich nur dann am Finanzmarkt tätig, wenn sie auf Fremdkapital angewiesen ist. Dabei liess der Gemeinderat sich bisher vom wirtschaftlich besten Angebot, d.h. den niedrigsten Zinskosten unter Berücksichtigung der Laufzeit, leiten. Er ist aber bereit, in Zukunft und wenn es die Umstände zulassen – auch die sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.
- Doris Rutishauser informiert, dass sie bzgl. Parkingmisere der Miet-E-Trottis mit den Anbietern in Verhandlungen stehe.

Es werden folgende mündlichen Fragen gestellt:

- Anfrage von Daniel Schneider bzgl. Werbung von Primeo Energie.
- Anfrage von Kurt Weisskopf zu den Einsatzplänen der Gemeindepolizei und über Geschwindigkeitskontrollen.

://: Die Fragen werden an der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2023 beantwortet.

- GP F. Stadelmann informiert über den Stand der Dinge bzgl. Salzabbau der Schweizer Salinen:
Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Schweizer Salinen AG läuft per Ende 2025 ab. Um den Salzabbau weiterhin sicherzustellen, bedarf es einer Verlängerung der entsprechenden Konzession. Nach einer Phase intensiver Untersuchungen insbesondere in den Solfeldern auf dem Gebiet der Gemeinde Muttenz hat der Landrat nun die Regierung beauftragt, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Diesbezüglich findet am Mittwoch, 21. Juni 2023, 19.00 Uhr im Kongresszentrum Mittenza, ein Informationsanlass zur Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG statt.

Die Vertretungen des Kantons und der Schweizer Salinen AG werden die Bevölkerung über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen orientieren. Anschliessend können Fragen gestellt werden.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 14. Juni 2023 und endet somit am 13. Juli 2023.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Anwesend: 142 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Totalrevision Reglement für die Gemeindekommission und die Wahlbehörde

Hinweis:

§ 12 Abs. 2 Schweigepflicht

Mit dem Satz "Äusserungen und Stellungnahmen an den Sitzungen dürfen nicht an Aussenstehende bekanntgegeben werden", sind gewählte Mitglieder von Behörden und Kommissionen nicht gemeint.

://: Einstimmig mit einer Enthaltung wird die Totalrevision des Reglements für die Gemeindekommission und die Wahlbehörde beschlossen.

Traktandum 2

Sondervorlage "Mittenza für Muttenz", Kulturhaus Umnutzung und Sanierung

://: Grossmehrheitlich gegen wenige Stimmen wird dem Kredit für die Planung und Ausführung der Sanierungs- und Umbauarbeiten des Mittenza in der Höhe von CHF 24'610'000.00 sowie dem Kredit für den Beizug externer Unterstützungen in den Bereichen Bau, Partizipation und Betriebskonzept von CHF 350'000.00 zugestimmt.

://: Grossmehrheitlich gegen wenige Stimmen wird der Antrag von Timon Zingg, EVP, der den Gemeinderat beauftragt, im Rahmen der Sondervorlage "Mittenza für Muttenz" das Gebäude mit einer an die Umgebung angepassten Solaranlage auszustatten und gemäss welcher für die zusätzlichen Kosten CHF 500'000 zur Verfügung gestellt werden, genehmigt.

Traktandum 3

Mitteilungen des Gemeinderats

- Anfrage gem. § 69 GemG von Salomé Lüdi: "Wohnungsvielfalt und preisgünstiges Wohnungsangebot in Muttenz"
- Anfrage gem. § 69 GemG von Timon Zingg: "Solardächer auf Liegenschaften der Gemeinde"

://: Die Anfragen werden entgegengenommen und an der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2023 beantwortet.

**Traktandum 4
Verschiedenes**

Verabschiedung von GR Thomi Jourdan mit grossem Applaus.

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1 und 2 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 16. Juni 2023 und endet somit am 15. Juli 2023.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Verteiler:

Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10 x)

Stabsstelle Kommunikation (**für Muttenzer Amtsanzeiger vom 23. Juni 2023**)

Empfang (**für Website Gemeinde Muttenz und Anschlagkasten Gemeindehaus**)

Sekretariat GK, Brigida Halter

Sekretariat GR / GV, Colin Lukas (**Original für Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse"**)